

Hausordnung

(Fassung April 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt in unserem Klinikum so angenehm wie möglich gestalten. Dennoch kommt ein Klinikbetrieb nicht ohne allgemeinverbindliche Regeln aus. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Begleitpersonen, unsere Mitarbeiter und alle Besucher im Interesse eines geordneten und rücksichtsvollen Miteinanders und zur Gewährleistung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes, um die Beachtung der folgenden Hinweise.

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Sie ist auf den gesamten Bereich des Klinikums und seiner Tochtergesellschaften in den Betriebsstätten Friedrichshafen und Tettnang einschließlich der Außenanlagen anzuwenden und gilt für alle Personen, die sich in unserem Klinikum aufhalten.

1. Allgemeine Ordnungsbestimmungen

Ärztlichen Anordnungen und Weisungen des Pflegepersonals und der anderen Mitarbeiter des Medizin Campus Bodensee ist Folge zu leisten.

In den Gebäuden sind die Nutzung und das Mitbringen von privaten Fahrgeräten wie Rollern, Rollschuhen, Fahrrädern, Mopeds, Mofas o.ä. verboten.

Um eine umweltbewusste Mülltrennung zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Abfälle in die von uns bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

Im Interesse aller, ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötige Lärm zu vermeiden. Die öffentliche Wiedergabe von Musik o.ä. ist prinzipiell untersagt. Ausnahmen hiervon sind von der Geschäftsführung genehmigte Darbietungen.

Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Sicherheitseinrichtungen, Schließanlagen, und Einrichtungen des Brandschutzes dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.

Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen, sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten durch Patienten und Besucher ist grundsätzlich untersagt.

Der Aufenthalt in Räumen der Betriebs- und Wirtschaftsbereiche, sowie in den Räumen unseres Personals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können ausschließlich durch die Pflegedirektion und den Geschäftsbereichsleitern ausgesprochen werden.

2. Bild- und Tonaufnahmen

Das Krankenhaus ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: Es ist daher untersagt, Patienten oder Mitarbeiter des Klinikums ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren, zu filmen oder Gespräche aufzuzeichnen – dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden. Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art, sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.

3. Hygiene

Der Hygieneplan ist eine Dienstanweisung und in seiner jeweils gültigen Fassung umfassend zu beachten. Generell ist beim Betreten und vor dem Verlassen des Krankenhauses eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Weitere Vorgaben zur Hygiene entnehmen Sie

bitte den gesonderten Hinweisen am Krankenhauseingang sowie in den Bereichen und Patientenzimmern. Für Patienten festgelegte Isolier- oder Schutzmaßnahmen sind zwingend auch von deren Besuchern einzuhalten. Wir bitten Sie, Abfälle nicht in Ausgussbecken oder Toiletten, sondern in den von uns bereitgestellten Behältern korrekt zu entsorgen. Auf Sauberkeit und persönliche Hygiene ist zu achten.

4. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist prinzipiell nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführ- oder Assistenzhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.

5. Fundsachen, Wertsachen

Fundsachen die auf Station gefunden werden sind ausschließlich auch dort abzugeben. Fundsachen die außerhalb des Geländes oder im Parkhaus gefunden werden sind an der Rezeption abzugeben. Sollten sie nicht reklamiert werden, werden diese nach gewisser Zeit an das Fundamt weitergegeben bzw. entsorgt. Wertsachen sind grundsätzlich auf Station oder am Empfang abzugeben. Die Kliniken übernehmen keine Haftung für Verlust oder Diebstahl.

6. Genuss- und Rauschmittel

Das Rauchen ist innerhalb der gesamten Gebäude des Klinikums gesetzlich verboten. Darüber hinaus ist das Rauchen auch außerhalb des Klinikums auf den gesamten Betriebsflächen verboten, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist. Außerhalb des Klinikums darf auf den Betriebsflächen ausschließlich innerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen geraucht werden. Das Rauchverbot umfasst neben Tabakprodukten jeglicher Art insbesondere auch sog. E-Zigaretten und/oder sonstige dampferzeugende Inhalationsprodukte. Das vorstehende Rauchverbot gilt auch in sämtlichen Dienstfahrzeugen.

Bitte verzichten Sie in Ihrem eigenen Interesse während Ihres Aufenthalts bei uns auf den Genuss von alkoholischen Getränken. Dieser ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

7. Parken und Fahrzeugverkehr

Fahrzeuge können im Parkhaus bzw. auf den ausgewiesenen Parkplätzen (kostenpflichtig) geparkt werden. Bitte beachten Sie die Parkverbote auf dem Vorplatz des Klinikums Friedrichshafen bzw. am Haupteingang der Klinik Tettnang, sowie im Bereich der für die Feuerwehr ausgewiesenen Flächen. Für behinderte Menschen stehen ausgewiesene Parkplätze zur Verfügung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Auf dem Gelände des Klinikums Friedrichshafen und der Klinik Tettnang gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Für abgestellte Fahrzeuge übernehmen wir keine Haftung.

8. Seelsorge

Seelsorge ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Betreuung in unserem Klinikum. Wir bitten Sie, die religiösen Gefühle anderer zu respektieren. Die Datenschutzgrundverordnung lässt die aktive Übermittlung von Daten zur religiösen Zugehörigkeit nicht zu. Bitte wenden Sie sich an die Pflegekräfte ihrer Station, wenn Sie Kontakt zur Seelsorge suchen.

9. Beleidigungen, Belästigungen

Beleidigungen, Belästigungen und Tätlichkeiten jedweden Hintergrunds verletzen die Würde und das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Als Konsequenz bei Übergriffen, Anzüglichkeiten oder Beleidigungen erfolgt eine polizeiliche Anzeige, ein Hausverweis oder ein Hausverbot.

10. Brandschutz / Feueralarm

Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Feuer (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Klinikums und auf dem Klinikgelände untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Aromalampen oder das Abbrennen von Räucherstäbchen, sowie den Betrieb anderer Geräte mit offener Flamme. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer, bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen. Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet. Die Kosten für vorsätzlich oder fahrlässig ausgelöste Fehlalarme werden in Rechnung gestellt.

11. Patientenbezogene Hinweise

Ärztliche Visiten, pflegerische Tätigkeiten und therapeutische Anwendungen sind wesentlicher Teil Ihrer Behandlung. Um den Erfolg unserer Maßnahmen zu gewährleisten, halten Sie sich bitte während dieser Zeiten in Ihrem Patientenzimmer bzw. in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf.

Zu Ihrer Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen werden ggf. Schutz- und Isoliermaßnahmen angeordnet. Diese sind auch von Ihren Besuchern unbedingt einzuhalten.

Am Entlasstag bitten wir Sie, Ihr Zimmer in der Regel bis 11:00 Uhr bzw. nach Information durch unser Personal zu räumen. Gerne können Sie in den Aufenthaltsbereichen oder in der Cafeteria auf Ihre Angehörigen oder Ihre Fahrgelegenheit warten.

Ärztliche Verordnungen, Arzneimittel

Während der Dauer des Aufenthalts dürfen eigene Medikamente nur mit ärztlichem Einverständnis eingenommen werden. Das Pflegepersonal ist berechtigt, mitgebrachte oder nicht verbrauchte Arzneimittel in Verwahrung zu nehmen.

Achten Sie auf ausreichende und angemessene Bekleidung, wenn Sie das Patientenzimmer verlassen.

Alle Gebrauchsutensilien, die Ihnen während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben. Ausgenommen hiervon sind Einmalartikel.

Von Patienten eingebrachte Sachen:

1. Es sollen nur die für den Klinikaufenthalt notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden.
2. Geld und Wertsachen werden auf Verlangen bei der Verwaltung in zumutbarer Weise verwahrt.
3. Bei handlungsunfähig eingelieferten Personen werden Geld und Wertsachen in Gegenwart eines Zeugen festgestellt und verwahrt.

Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum des MCB über, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.

Haftungsbeschränkung

Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen, die in der Obhut der Patienten bleiben, und für Fahrzeuge der Patienten, die auf dem Klinikumsgelände abgestellt sind, haftet der MCB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Verwaltung / Station zur Verwahrung übergeben wurden.

Bei Diebstahl wenden Sie sich bitte umgehend an unsere Mitarbeiter. Als Geschädigter zeigen Sie dies ggf. selbst polizeilich an.

Der Nachlass Verstorbener wird nur an Angehörige/ Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt. *In der Regel erfolgt die Weiterverwahrung durch das beauftragte Bestattungsinstitut.*

Unsere Küche versorgt Sie mit schmackhafter und abwechslungsreicher Kost. Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Gerichten, falls Ihnen nicht eine besondere Diät vom Arzt verordnet wurde. Der Arzt hat die Diätbehandlung auf Ihre Krankheit abgestimmt. Neben dieser

Diät eingenommene Lebensmittel und Getränke können Ihren Heilprozess gefährden.

Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

Eingehende Post für Sie wird über die Station zugestellt. Für abgehende Post steht im Bereich des Haupteingangs ein Briefkasten der Deutschen Post zur Verfügung.

12. Fernseh-, Rundfunkgeräte und sonstige Medien

Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Mitarbeiter der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops und Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate, elektrische Zahnbürste oder Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung.

Der Betrieb von Mobiltelefonen/Smartphones ist wegen möglicher Störeinflüsse auf medizinische Geräte in bestimmten Bereichen des Krankenhauses (z.B. MRT oder Herzkatheterlabor) untersagt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweisschilder.

13. Besuchszeit

Besondere Regelungen für Besucher

Unsere Besuchszeiten sind von 12:00 – 20:00 Uhr, um einen reibungslosen Behandlungsablauf auf Station sicherzustellen. In bestimmten Bereichen, z. B. auf der Intensivstation können Besuche jedoch zeitlich eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die dortigen Hinweise und nehmen Sie auch Rücksicht auf die Mittags- und Nachtruhe unserer Patienten.

Ab 20:00 herrscht Nachtruhe. Wir bitten deshalb alle die Klinik spätestens um 20.00 Uhr zu verlassen.

Personen, bei denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, sind von Besuchen ausgeschlossen.

Während ärztlicher, pflegerischer oder therapeutischer Maßnahmen am Krankenbett, haben Besucher das Krankenzimmer zu verlassen.

Besucher der Intensiv- und Überwachungsstation müssen sich vor dem Eintreten in die Station mittels Rufanlage anmelden.

Kinder unter 14 Jahren sollten Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

14. Lob, Kritik und Anregung

Wir möchten, dass Sie sich bei uns im Klinikum gut aufgehoben fühlen. Die größte Auszeichnung für ein Klinikum ist ein zufriedener Patient. Um dies zu gewährleisten und Fehler zu korrigieren oder zu vermeiden, bitten wir Sie, Konflikte und Unzulänglichkeiten sofort anzusprechen. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes mit etwas unzufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen und wenden Sie sich direkt an unser Feedbackmanagement. Gerne versuchen wir gemeinsam, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Richten Sie Ihr Anliegen an die Verantwortlichen des jeweiligen Fachbereichs oder unser Feedbackmanagement.

Friedrichshafen, den 09. April 2025

Anthea Mayer
Geschäftsführerin